

Nutzungsplanung Aarau - Mitwirkung

Der Vorstand des Quartiervereins Zelgli hat bei der öffentlichen Mitwirkung zum Entwurf der Nutzungsplanung drei Anträge gestellt. Sie betreffen alle im Dokument "Bau- und Nutzungsordnung" den § 27 Zonen Gartenstadt (GSA, GSB).

1. Die Grünflächenziffer in der Zone GSA ist auf 0.5 zu erhöhen.

Begründung:

Die Grünflächenziffer muss eine ebenso harte Bestimmung sein, wie Ausnützungsziffer, Grenzabstände, Gebäudeabstände etc.

Es darf durchaus vorkommen, dass die Grünflächenziffer es nicht erlaubt, alle übrigen Bestimmungen komplett auszureizen.

2. Die Grünflächenziffer von 0.5 ist auch in der Zone GSB verbindlich zu erklären.

Begründung:

Nur mit verbindlichen Bestimmungen bleibt auch die Zone GSB eine Gartenstadt.

3. Die Bestimmung "In beiden Zonen müssen sich sämtliche Bauten und Anlagen HARMONISCH in die bestehende Quartierstruktur einordnen" ist **VERBINDLICHER** zu formulieren. Insbesondere sind auch vorhandene "PARZELLENÜBERGREIFENDE INNERE GRÜNBEREICHE" zu beachten.

Begründung:

Eine gewisse Entwicklung und Verdichtung des Quartiers ist zuzulassen, aber extremen Auswüchsen sind klare Riegel zu setzen.

Abschliessende Bemerkungen:

Der Vorstand des Quartiervereins Zelgli findet, dass alle Mitwirkenden an der vorgeschlagenen BNO eine grosse und gute Arbeit geleistet haben. Die vorgeschlagenen Zonen GSA und GSB mit den Merkmalen

- Körnigkeit der Gebäudestruktur
- Durchgrünung
- strassentypische Einfriedungen

sind ein guter Wurf.

Das Quartier soll sich erneuern können, damit u.a. der Energieaufwand für Heizung sinkt, aber der Charakter der Gartenstadt soll bleiben.

28.9.2015, Gerold Brändli (Präsident des QV Zelgli)